



Datenschutzinformation zur Anmeldung bei der Vereinsschule

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Regensburg, Freiwilligenagentur, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon (0941) 4009-305, E-Mail: freiwilligenagentur@landratsamt-regensburg.de . Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter obiger Anschrift, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de .
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben: - aufgrund Ihrer Anmeldung zum Vereinsschulabend. - für die Erstellung einer Teilnehmerliste für diese Schulung. - um Sie für zukünftige Vereinsschul-Reihen zu informieren.
b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß von Artt. 6 Abs. 1 Buchstabe a und 7 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.
3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Regensburg so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung: erforderlich ist. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Freiwilligenagentur durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Dieser Widerruf wird innerhalb von 4 Wochen bearbeitet. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
4. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Freiwilligenagentur durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.